



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Petra Pau
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

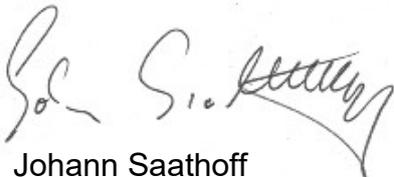
DATUM 14. Dezember 2022

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Dezember 2022**
HIER Arbeitsnummer 12/46

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau
vom 2. Dezember 2022
(Monat September 2022, Arbeits-Nr. 12/46)

Frage

Ab wann genau werden Opfer und Angehörige terroristischer Anschläge, Unglücksfälle und Naturkatastrophen auch in Deutschland, zumal wenn sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, von der laut ihrer Homepage bislang als Teil der operativen Einheiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) organisierten Koordinierungsstelle der Bundesregierung „Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe“ (NOAH) (https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/NOAH/noah_node.html) entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag „MEHR FORTSCHRITT WAGEN BÜNDNIS FÜR FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT KOALITIONSVERTRAG 2021— 2025 ZWISCHEN DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN UND DEN FREIEN DEMOKRATEN (FDP)“ (a.a.O., Seite 85; https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), wonach die NOAH „für die Tätigkeit auch in Deutschland als Ombudsstelle ausgerichtet“ werden soll, Unterstützung in Anspruch nehmen können, und welche konkreten Unterstützungsleistungen wird die künftige „Ombudsstelle“ über die bislang schon angebotene „akute und längerfristige psychosoziale Versorgung“ hinaus anbieten?

Antwort

Die Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe der Bundesregierung (KoSt NOAH) ist seit der Einrichtung 2002 eine zentrale Stelle zur Koordinierung und Vermittlung akuter und längerfristiger psychosozialer Versorgung für von Großschadensereignissen im Ausland betroffenen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern nach ihrer Rückkehr in das Inland.

Die tatsächliche psychosoziale Versorgung betroffener Personen erfolgt grundsätzlich wohnortnah in den Ländern. Dafür haben die Länder Landeszentralstellen bzw. Landesbeauftragte die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) eingesetzt (14 Länder, Hessen in Vorbereitung) oder es sind zivilgesellschaftliche zentrale PSNV-Ansprechpartner auf Landesebene berufen (ein Land).

Gemeinsam mit diesen bildet die Kost NOAH eine kooperative bundesweite PSNV-Struktur für alle betroffenen Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Zusätzlich steht der Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschläge im Inland beim Bundesministerium für Justiz (BMJ) als zentrale Ansprechstelle zur Verfügung. Im Anschlagsfall unterstützt er die Betroffenen unabhängig von deren Nationalität als Ansprechpartner direkt vor Ort und vermittelt konkrete Unterstützungsmaßnahmen wie psychologische, soziale und finanzielle Hilfen. Auch längerfristig unterstützt der Beauftragte Betroffene im Umgang mit Behörden bei der Klärung ihrer anschlagsbezogenen Anliegen. Zudem ist er „politische Stimme“ der Betroffenen und setzt sich in Politik und Öffentlichkeit für ihre Interessen und Bedürfnisse ein. Er ist bei der Durchführung seiner Aufgabe unabhängig und führt u. a. die Betreuung der Betroffenen des Anschlags vom Berliner Breitscheidplatz 2016, des Anschlags in Halle (Saale) und Landsberg 2019 und des Anschlags in Hanau 2020 fort.

Darüber hinaus haben 15 Länder mittlerweile ebenfalls eigene Landesopferbeauftragte benannt und zentrale Strukturen eingerichtet, mit denen der Beauftragte zusammenarbeitet. Damit ist sichergestellt, dass der Beauftragte für die Anliegen von Betroffenen ebenso wie die Beauftragten in den Ländern für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen zur Verfügung stehen. Für Betroffene von terroristischen Anschlägen, Unglücksfällen, Naturkatastrophen sowie deren Angehörigen stehen vor allem in der Akutphase die PSNV-Akteure vor Ort im Rahmen der Psychosozialen Akuthilfe zur Verfügung (Notfallseelsorge, Kriseninterventionsteams etc.). Sie sind in der Regel in die örtlichen Gefahrenabwehrstrukturen eingebunden. Über die Notwendigkeit der Einrichtung einer Ombudsstelle ist inhaltlich und organisatorisch noch nicht entschieden.

Informationen zur Koordinierungsstelle NOAH finden sich unter:

<https://www.bbk.bund.de/noah>.

Alle Ansprechstellen der Landeszentralstellen PSNV sind aufgelistet unter

<https://fag-psnv.de>.

Das Informationsblatt „Hilfe nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag“ des BMJ ist abrufbar unter:

https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Terroranschlag_Infoblatt.pdf?__blob=publicationFile.